



Das Europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument (EPMF)

Während der Finanzmarkt beinahe wieder "business as usual" betreibt, spüren viele europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin die sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Arbeitsmärkte erholen sich nicht so schnell wie der Finanzmarkt.

Das Zusammenspiel zwischen dem lang anhaltenden Wirtschaftsabschwung und dem prioritären Anliegen der EU, Beschäftigung zu ermöglichen, machte europäische Maßnahmen erforderlich. Vor allem aktive Beschäftigungsstrategien scheinen besonderes Potential zu haben, die Lage auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Die hohe Relevanz, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten, ergibt sich nicht nur aus den wirtschaftlichen Aspekten der Beschäftigung. Vielmehr soll mit der Eingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt auch eine soziale Ausgrenzung verhindert werden.



© Phoenixpix - Fotolia.com

Vielfach planen Bürgerinnen und Bürger die (drohende) Arbeitslosigkeit durch eine Unternehmensgründung zu umgehen oder zu beenden. Dazu hat das Europäische Parlament aber wiederholt festgestellt (so in seiner Entschließung vom 24. März 2009), dass der Zugang zu geeigneten Finanzmitteln häufig erschwert ist. Durch die Finanzkrise hat sich, die Möglichkeit einen Kredit zu erhalten, insbesondere für die von Arbeitslosigkeit bedrohten bzw. betroffenen Personengruppen verstärkt. Die Nichtvergabe von (Kleinst-)Krediten ist eine der

Hauptursachen für fehlende unternehmerische Initiativen.

Um arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Europäerinnen und Europäern trotz des geringen Kreditangebots den Weg ins Unternehmertum zu ermöglichen, hat die Kommission in der Mitte des Jahres 2009 einen Beschluss für ein unterstützendes Finanzierungsmodell vorgeschlagen. Der Beschluss "über die Einrichtung eines europäischen Mikrofinanzierungsinstruments für Beschäftigung und soziale Eingliederung" wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat gefasst.

Mit dem Mikrofinanzinstrument soll eine gezielte finanzielle Unterstützung für Neunternehmer und Kleinunternehmer, die ihr Unternehmen ausbauen wollen, gewährleistet werden.

- Europäisches Progress-Mikrofinanzierungsinstrument -

Zielgruppe

Gewöhnlich erschweren vor allem **Finanzierungsprobleme** den angehenden europäischen Unternehmerinnen und Unternehmer den Schritt in die Selbstständigkeit.

Fast alle Unternehmen in Europa (99%) werden als **Klein- oder Kleinstunternehmen** gegründet. Jedes Dritte dieser kleinen Gewerbe wird von Arbeitslosen gegründet. Besonders diese Bürgerinnen und Bürger haben aber erhebliche Schwierigkeiten, Kredite zur Finanzierung ihres Geschäftsvorhabens zu erhalten.

Die Geldinstitute scheuen das Risiko, das sie mit der Vergabe von Krediten an Arbeitslose, aber auch an junge Bürgerinnen und Bürger eingehen. Die benachteiligten Personengruppen, zu denen leider auch immer noch Frauen gehören, haben kaum keine Chance, einen regulären Kredit für eine Unternehmensgründung oder einen Unternehmensausbau zu erhalten. Ihnen soll durch das Mikrofinanzierungsinstrument der Zugang zu Finanzmitteln (Kleinstkrediten) erleichtert werden.

Die Mikrokredite umfassen **Beträge bis 25 000 EUR** und sind auf **Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten** - immerhin 91 % aller europäischen Unternehmen - und auf **arbeitslose oder nichterwerbstätige Bürgerinnen und Bürger** zugeschnitten, die selbständig werden wollen, aber sehr wahrscheinlich keine regulären Bankkredite bewilligt bekommen.

Funktionsweise

Im Rahmen des Mikrofinanzierungsinstruments werden von der Europäischen Union über einen Zeitraum von vier Jahren 100 Mio. € bereitgestellt. Sowohl öffentliche als auch private Finanzinstitutionen in den europäischen Mitgliedstaaten können dieses Instrument in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass sie Mikrokredite für zukünftige Unternehmerinnen und Unternehmer sowie für Kleinstunternehmen anbieten. Das für die Kredite zur Verfügung stehende Kapital wird über die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Investitionsfonds (EIF) bereitgestellt, der die Mikrofinanzierung im Namen der Europäischen Kommission verwaltet. Es wird erwartet, dass - zusätzlich zu den 100 Mio. €, die von der EU bereitgestellt werden - in Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Finanzinstitutionen weitere 400 Mio. € mobilisiert werden. Damit könnten innerhalb von acht Jahren bis zu 45 000 Kredite vergeben werden.

Die EU stellt (zukünftigen) Unternehmerinnen und Unternehmern also nicht direkt Finanzmittel zur Verfügung. Durch die Übernahme von Bürgschaften und die Erhöhung des Mikrokreditvolumens der mitgliedstaatlichen Mikrofinanzierungseinrichtungen räumt sie vielmehr die Möglichkeit ein, dass mehr Kredite an die Zielgruppe vergeben werden. Durch die Bürgschaften ist das Verlustrisiko der Banken zu einem großen Teil gedeckt. Durch die zur Verfügung gestellten Bargeldprodukte - Darlehen und Beteiligungskapital - vergrößert sich das Finanzvolumen so, dass die

Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP

- Europäisches Progress-Mikrofinanzierungsinstrument -

Kleinstkreditvergabe an die angehenden oder interessierten Unternehmerinnen und Unternehmer ermöglicht wird.

Antragstellung

Wer einen Mikrokredit zur Unternehmensgründung oder zum Ausbau seines Kleinunternehmens in Anspruch nehmen möchte, muss zunächst einen Antrag bei dem in seinem Land zuständigen Mikrofinanzierungsanbieter stellen. Diese nationalen Mikrofinanzierungsanbieter werden vom Europäischen Investmentfonds als Vermittler der Kleinstkredite ausgewählt und von seiner Webseite (http://www.eif.org/what_we_do/microfinance/progress/index.htm) veröffentlicht.

Die Europäischen Institutionen waren bemüht, mit dem Mikrofinanzierungsinstrument möglichst schnelle Starthilfen für die benachteiligten Personengruppen zu schaffen. So hat das Europäische Parlament den Beschluss zur Einrichtung des europäischen Mikrofinanzierungsinstruments auch bereits Mitte Dezember 2009 - also vor fast einem Jahr - mit 516 Stimmen bei 82 Gegenstimmen und vier Enthaltungen verabschiedet. Obwohl die Zustimmung des Rates prinzipiell nur noch Formsache war, erfolgte die formelle Annahme durch den Rat erst im März 2010. Dabei hat die deutsche Bundesregierung mit der Begründung, dass es ein ähnliches Instrument - den Mikrokreditfonds¹ - bereits auf deutscher Ebene gebe, als einziger Mitgliedstaat gegen den Beschluss gestimmt.

Ab Juni 2010 hätte das europäische Instrument eigentlich nutzbar sein sollen. Da der Europäische Investitionsfonds die Anträge der Finanzinstitute, Mikrofinanzierungsanbieter zu werden, jedoch weiterhin prüft, wurden bisher die nationalen Anbieter der Kleinstkredite leider noch nicht veröffentlicht. Nach Angaben des Europäischen Investmentfonds wird er diese jedoch in Kürze auf seiner Homepage bekanntgeben, so dass die Mikrokredite bald beantragt werden können.

Neben einer nun schnellen Veröffentlichung der Anbieter ist es auch wichtig, potenzielle Kreditnehmer zu informieren, nicht nur über die Möglichkeit der Kreditnahme, sondern auch über die bestehenden, zusätzlichen Hilfsmaßnahmen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Diese flankierenden Maßnahmen umfassen vor allem Mentorings, Aus- und Weiterbildung und zusätzliches Coaching, da die Finanzierung allein schließlich nicht zwingend den Geschäftserfolg herbeiführt. Die Kreditinanspruchnahme kann auch durch zusätzliche Zinsvergünstigungen, die vom Europäischen Sozialfonds ermöglicht werden, erleichtert werden.

¹ Der Mikrokreditfonds Deutschland wurde Ende 2009 eingerichtet. Der Fonds hat ein Volumen von 100 Mio. Euro. Etwa 60 Mio. Euro kommen aus dem Europäischen Sozialfonds. Kleine und junge Unternehmen, die keine regulären Kredite erhalten, können bis zu 20.000 Euro ohne die üblichen Sicherheiten erhalten. Die Kreditlaufzeit soll bis zu drei Jahre betragen; der Zinssatz beträgt zunächst 7,5% p.a.

- Europäisches Progress-Mikrofinanzierungsinstrument -

Dokumente und weiterführende Links

Entschließung des Europäischen Parlaments: Empfehlungen an die Kommission zu einer europäischen Initiative zur Entwicklung von Kleinstkrediten für mehr Wachstum und Beschäftigung

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0166+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-24>.

Beschluss Nr. 283/2010/EU über die Einrichtung eines europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstruments für Beschäftigung und soziale Eingliederung

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:087:0001:0005:DE:PDF>.

Broschüre der Kommission: "Mikrofinanzierung: ein neues Instrument für Sie":

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=496&type=2&furtherPubs=no>.

Webseite des Europäischen Investitionsfonds (Auflistung der Mikrofinanzierungsanbieter):

http://www.eif.org/what_we_do/microfinance/progress/index.htm.

Europäischer Sozialfonds: http://ec.europa.eu/employment_social/esf/index_de.htm.